

Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)/Institut für Arbeitsmarkt- u. Berufsforschung (IAB)/Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München (ISF)/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hrsg.) (2005): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland - Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. ISBN 3-531-14316-6.

## I.2 Sozioökonomische Entwicklung als Gegenstand der Berichterstattung

*Martin Baethge, Peter Bartelheimer<sup>1</sup>*

### 1. Gesellschaft als sozioökonomischer Entwicklungszusammenhang

Spricht man vom sozioökonomischen Status oder von sozioökonomischen Merkmalen von Individuen oder Haushalten, so hat dieser Sprachgebrauch in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine allgemein verständliche und weithin geteilte Bedeutung. Die Forschung verwendet seit langem selbstverständlich Konzepte wie etwa Klasse, Schicht, Milieu, Lebenslage, die ökonomischen Kategorien wie Erwerbsbeteiligung, Einkommensentstehung und -verwendung sowie Konsum mit sozialen Kategorien wie Geschlecht, Alter, Lebensform, kulturellen Identitäten in Beziehung setzen.

Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung einer Gesellschaft dagegen führt auf ein theoretisch und begrifflich wenig geklärtes Feld. Um nicht bei dem Gemeinplatz stehen zu bleiben, dass gesamtgesellschaftlich alles mit allem zusammen hängt, muss man die als sozioökonomisch bezeichneten Beobachtungsgegenstände näher bestimmen. Wie die Lebensweisen oder Lebensführungsmuster eines Haushalts auf der Mikroebene, so bildet die Gesellschaft als Ganzes einen sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang, der die ökonomischen Motive der Wirtschaftssubjekte (Unternehmen wie Haushalte) und die individuellen Bedürfnisse und Lebensziele sozial handelnder Gesellschaftsglieder mehr oder weniger gut in Einklang bringt.

Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung will die bestehende Infrastruktur der Sozialberichterstattung um die Beobachtung des Zusammenhangs von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen ergänzen, wie er sich für die Individuen in ihrem Alltag, in ihrer Arbeits- und Lebensweise darstellt. Da

---

<sup>1</sup> Unter Mitarbeit von Klaus Peter Wittemann.

weder ökonomische noch soziale noch politische oder technische Prozesse allein in sich selbst begründet sind, gehört die Frage nach Verweisungs- und Wirkungszusammenhängen zwischen ihnen seit langem zu den grundlegenden Fragen sozialwissenschaftlicher Theorie und Forschung. Der Ort des sozialwissenschaftlichen Bemühens um die Klärung solcher Zusammenhänge sind die Diskurse über das ‚Wirtschafts- und Sozialmodell‘ einer Gesellschaft oder über Gesellschaftsmodelle (vgl. 3.).

Wie Menschen arbeiten und leben, basiert sowohl auf ökonomischen und institutionellen Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, als auch auf kulturellen Verhaltensmustern und Wertorientierungen. Dabei sind ebenso die Organisationsformen der Arbeit und die sie stützenden Entwicklungen in der Ökonomie wie die „erwerbsstrukturierenden“ (Pries 1998) und Lebensverläufe formenden (Kohli 1985) institutionellen Regelungen des wohlfahrtsstaatlichen Systems (u.a. Bildung, soziale Sicherung, Teilhaberechte) in ihren Wirkungen auf das Alltagsleben und die sich dort verändernden Kommunikationsformen und Verhaltensmuster zu beobachten. Die *Ebene* der Betrachtung bilden im wesentlichen Individuen und Haushalte und Betriebe, ihre *Perspektive ist aber* das System in Gestalt des deutschen Produktions- und Sozialmodells.

Diesem Berichtsansatz liegt die Annahme zugrunde, dass wirtschaftliche Leistung gesellschaftlich eingebettet ist und wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in Wechselwirkung stehen. Unterstützen sie einander, so schlägt sich dieser dynamische Verstärkungszusammenhang nicht nur in ökonomischen, sondern auch in gesellschaftlich positiv bewerteten sozialen Erträgen nieder. Möglich ist jedoch auch eine Entkopplung ökonomischer und sozialer Erträge, sei es in einer Übergangssituation oder in einem neuen Gesellschaftsmodell. Der sozioökonomische Berichtsansatz will die Wechselwirkungen zwischen sozialer und ökonomischer Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland empirisch untersuchen und in möglichst vielen Dimensionen anhand geeigneter Indikatoren beschreiben. Von einem sozioökonomischen Entwicklungsmodell zu sprechen und nach seinen Veränderungen zu fragen, hat theoretische und normative Voraussetzungen, die im Folgenden entwickelt werden.

## **2. Umbruch des deutschen Produktions- und Sozialmodells**

### **2.1. Umbruchsannahmen im wissenschaftlichen und politischen Diskurs**

Die Neubewertung des Verhältnisses von Wirtschaft und Gesellschaft ist seit einiger Zeit das zentrale Thema wissenschaftlicher und politischer Diskurse in Deutschland und Europa.

Die Nachkriegsjahrzehnte erscheinen im Rückblick als „goldene Jahre“ (Hobsbawm 1995), weil in ihnen wirtschaftliches Wachstum, sozialstaatlich gestützt, mit sozialem Fortschritt Hand in Hand ging und durch Veränderungen in der Lebensweise und im Konsum verstärkt wurde (vgl. Lutz 1984). Seit Mitte der 70er Jahre mehren sich die Anzeichen für eine Krise dieses Entwicklungsmodells.

In den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften findet eine breite internationale Debatte darüber statt, was die Veränderungen der weltwirtschaftlichen Konstellation, die in den beiden letzten Jahrzehnten eingetreten sind, für die institutionell unterschiedlichen Entwicklungsmuster kapitalistischer Gesellschaften bedeuten.<sup>2</sup> Die zunehmende Verselbständigung der Finanzmärkte nach der Auflösung des Systems stabiler Wechselkurse von Bretton Woods (1971), die Verschärfung des Wettbewerbs durch Ausdehnung und Beschleunigung des internationalen Warenaustauschs unter Einbeziehung der ehemals kommunistischen Staaten in Osteuropa und Asien, der Strukturwandel von Ökonomie und Beschäftigung in Richtung auf Dienstleistungen und nicht zuletzt die rapide Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologie signalisieren in diesen Debatten das „Ende des sogenannten goldenen Zeitalters von kraftvollem Wirtschaftswachstum und politischer Stabilität“ (Kitschelt u.a. 1999: 3).

Wie anderswo, so wird auch in Deutschland eine lange Debatte in politischer Öffentlichkeit und Wissenschaft über die Tragfähigkeit des deutschen Entwicklungspfades und Sozialmodells flankiert durch Ansätze einer neoliberalen Politik der Deregulierung. Den Kern des bis heute nicht zum Abschluss gekommenen Diskurses, an dem ganz unterschiedliche sozialwissenschaftliche Disziplinen und theoretische Schulen beteiligt sind, bildet die Frage, ob die sozialen Institutionen und politischen Regulierungen des deutschen Entwicklungspfades weiterhin eine produktive Rolle für wirtschaftliches Wachstum spielen könnten oder eher zu dessen Hemmung und Blockierung beitragen. Damit ist die Diskussion über das Verhältnis von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, ihren außerökonomischen Voraussetzungen und ihren sozialen Erträgen neu eröffnet. In den Vorschlägen der *Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen* (1996, 1997), die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu verbessern, standen neoliberale Rezepte wie Privatisierung öffentlicher Infrastruktur, Stärkung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Senkung von Steuern und Sozialabgaben und stärkere Differenzierung der Arbeitseinkommen neben Empfehlungen, die auf Arbeitsmarkteffekte durch soziale Veränderungen setzen: etwa Eigenarbeit durch kommerzielle Dienstleistungen zu ersetzen oder das individuelle Arbeitsangebot durch kleinere Stückelung von Arbeitszeiten oder durch Bürgerarbeit zu reduzieren.

Die *Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung* (1998) entwickelte mit ihren Reformprojekten zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit und zur Stärkung der Humanressourcen, zu verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten für Niedrigqualifizierte, zum Wandel der Familie und zur umweltverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweisen Strategien, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und ökologische Nachhaltigkeit in neuen Konstellationen auszubalancieren suchen.

Die *Politik des „Dritten Wegs“* (Giddens 1999, 2001) setzt Modernisierung nicht mit Wirtschaftswachstum gleich, sondern versteht sie als gesellschaftliche Aufgabe, die zugleich die ökologische Sensibilisierung aufzunehmen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken hat.

---

2 Vgl. für viele Boyer/Saillard 2002; Aglietta 2000; Boyer/Durand 1997; Castells 1996 sowie die Beiträge in Berger/Dore 1996; Crouch/Streeck 1997; Kitschelt u.a. 1999; Kocka/Offe 2000; Wehler 2000.

Die „*Strategie von Lissabon*“ der Europäischen Union sucht nach einer „positive(n) und dynamische(n) Wechselwirkung zwischen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik“; sie sieht im „europäischen Gesellschaftsmodell“ ausdrücklich ein sozioökonomisches Entwicklungsmodell, in dem z.B. entwickelte Systeme sozialer Sicherung den Übergang zu einer „wissensbasierten Wirtschaft“ unterstützen (Europäischer Rat 2001).

Der sozioökonomische Berichtsansatz nimmt auf, was diesen ganz unterschiedlichen Wortmeldungen gemeinsam ist: Dass sie soziale Beziehungen und politische Regulierungen als relativ autonome außerökonomische Faktoren gesellschaftlicher Entwicklung ernst nehmen und diese nicht nur als Barriere, sondern auch als mögliche Ressource der ökonomischen Entwicklung sehen. Angesichts der politischen und wissenschaftlichen Diskussion erscheint es begründet, für die sozioökonomische Entwicklung eher von einer Diskontinuitäts- als von einer Kontinuitätsannahme auszugehen: Der für die Nachkriegsjahrzehnte charakteristische Zusammenhang von ökonomischer Effizienz und sozialen Erträgen hat sich zu entkoppeln begonnen, und die Suche nach einer neuen Balance zwischen ökonomischem und sozialem Leistungssystem steht auf der Tagesordnung.

## 2.2. Produktions- und Sozialmodell als Konzept mittlerer Reichweite

„Erst in den unruhigen 70er Jahren, nach dem Ende des großen Booms ... begannen die Experten und vor allem Ökonomen zu erkennen, dass die ganze Welt und daher auch die Welt des fortgeschrittenen Kapitalismus eine außergewöhnliche, ja vielleicht sogar einzigartige Phase ihrer Geschichte durchlaufen hatte. Sie hielten nach Bezeichnungen für diese Phase Ausschau: Die Franzosen nannten sie die glorieichen Dreißig (*les trente glorieuses*) und die Angloamerikaner nannten das Vierteljahrhundert das ‚Goldene Zeitalter‘ (*Golden Age*). (...) Nach diesem Zusammenbruch konnte die Weltwirtschaft nie wieder zu ihrer alten Gangart zurückfinden. Ein Zeitalter war zu Ende. 1973 sollte wieder einmal ein Krisenzeitalter einläuten. Das Goldene Zeitalter hat seinen Goldglanz verloren.“ (Hobsbawm 1995: 324 f.; 362.)

Die innere Auszehrung einer Konstellation, für die in der „alten“ Bundesrepublik politische Etiketten wie „soziale Marktwirtschaft“ oder „Modell Deutschland“ gebräuchlich waren, wird in den 90er Jahren in Ostdeutschland von einer Transformationskrise überlagert, die auf den Zusammenbruch des staatssozialistischen Systems folgte und mit der ökonomischen und institutionellen Eingliederung der neuen Bundesländer nicht beendet ist (vgl. hierzu Kap. I.3.3).

Die Hypothese vom Umbruch des (west-)deutschen Produktions- und Sozialmodells bildet eine Heuristik auf der Suche nach Veränderungen im sozioökonomischen Entwicklungsmodell; sie ist keine abschließende These zu einem abgelaufenen Prozess. Wie viel strukturelle Veränderung und wie viel Beharrung in den Strukturen die gegenwärtige Entwicklung beinhaltet, ist offen und Gegenstand der Berichterstattung.

Der Umbruchshypothese liegt auch nicht der Anspruch zugrunde, die Entwicklung der Gesellschaft insgesamt zu erklären oder als epochale Veränderung zu

deuten. Sie hat vielmehr ein bestimmtes sozioökonomisches Entwicklungsmodell zum Gegenstand, das für die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Gültigkeit hatte und in dem sich hohe gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten, ein Produktionsapparat, der steigende Massenkaufkraft und bestimmte Formen des Massenkonsums voraussetzt, kollektivvertragliche Regulierung und sozialstaatliche Absicherung des Lohnarbeitsverhältnisses, ein hoher Beschäftigungsgrad und tiefgreifende Veränderungen der Lebensweise wechselseitig verstärkten. Hierfür hat sich, ausgehend von der Regulationstheorie, der Begriff ‚Fordismus‘ eingebürgert, an den dieser Berichtsansatz kritisch anschließt. Die Bezugnahme auf das ‚fordistische‘ Modell und seine historisch spezifische ‚Leistungsfähigkeit‘ soll die Beobachtung heutiger Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen anleiten. Dabei ist jedoch zwei Missverständnissen zu begegnen: Die als ‚fordistisch‘ bezeichnete Faktorenkonstellation soll dabei nicht etwa, wie Kaufmann (1997: 54) befürchtet, ursächlich auf eine bestimmte Form industrieller Arbeit zurückgeführt werden. Und ‚stabil‘ war sie auch nicht im Sinne gesellschaftlicher Beharrung, sondern in ihrer Dynamik stetiger, sich wechselseitig beschleunigender ökonomischer und sozialer Veränderung. Wie Hobsbawm (1995: 362) darlegt, hat gerade dieses „goldene Zeitalter (...) die dramatischste, schnellste und tiefgreifendste Revolution in den menschlichen Beziehungen und im Verhalten der Menschen begonnen und weitgehend auch vollzogen, von der die Geschichte weiß“.

Unter *Produktionsmodell* ist der systematische Zusammenhang von markt- bzw. geschäftspolitischen Strategien von Unternehmen und den typischen Formen der Betriebsorganisation zu verstehen. Der Begriff bezieht sich nicht nur auf die industrielle Produktion, sondern ebenfalls auf die Dienstleistungserstellungsprozesse und deren Unternehmen. Als *Sozialmodell* werden die Institutionen und Regulierungen bezeichnet, welche ein Produktionsmodell institutionell rahmen und gesellschaftlich einbetten<sup>3</sup>. Zentral hierfür ist die gesellschaftliche Regulierung der Erwerbsarbeit und das soziale Sicherungssystem mit seinen Normalitätsannahmen.

Die bundesrepublikanische Variante des (Nachkriegs-)Fordismus<sup>4</sup> lässt sich durch die folgenden Merkmale charakterisieren:

- Auf der *ökonomischen Ebene* dominiert eine starke industrielle (Massen-)Produktion<sup>5</sup> mit hoher Exportorientierung und einer starken Position auf dem Weltmarkt. Getragen und entwicklungsfähig war das industrielle Produktionsmodell durch qualifizierte Belegschaften (Facharbeiterausbildung und -einsatz)

---

3 Lessenich (1998: 295 ff.) verwendet den Begriff Sozialmodell weiter: Bei ihm umfasst das „deutsche Sozialmodell“ das gesamte „Arrangement institutionell gerahmter, politisch vermittelter sozialer Beziehungen“: soziale Marktwirtschaft, Sozialpartnerschaft, Sozialversicherung, Familialismus, Konsensdemokratie, kooperativer Föderalismus“.

4 Dies meint über die Adaption des Fordismus durch den deutschen Entwicklungspfad hinaus auch die spezifische Einbettung der Bundesrepublik in die Weltwirtschaft der Nachkriegszeit und die besondere Rolle von Westdeutschland in der weltpolitischen Konstellation.

5 Die deutsche Industrie im Fordismus war nicht nur Massenproduktion. Sie umfasste auch Felder, die eher der Einzel- oder Kleinserienfertigung zuzurechnen sind, wie z.B. den Maschinenbau. Die für die deutsche Industrie typische Verknüpfung von prozessbetrieblicher Massenfertigung und mittelständischer Kleinserienproduktion verhinderte, dass der Taylorismus sich ähnlich umfassend durchsetzte wie in den USA, und bewirkte, dass das ‚Facharbeiter‘-Modell relativ stark blieb (vgl. Wittke 1996).

in zumeist vertikal hochintegrierten Groß- und Mittelbetrieben sowie durch stabile industrielle Beziehungen (duales Prinzip der Interessenrepräsentation), die im Sinne einer Konfliktpartnerschaft die ökonomischen Verteilungsprozesse regelten und die Erhöhung der Produktivität mit steuerten. Im Bereich der Erwerbsarbeit entsprach dem ein als kontinuierliche Vollzeitwerbsarbeit gefasstes Normalarbeitsverhältnis.

- Auf der *gesellschaftlichen Ebene* der Lebensweise wurde das bundesdeutsche Sozialmodell wesentlich durch einen Komplex von vier aufeinander bezogenen Regulationsfeldern bestimmt: das Normalarbeitsverhältnis des unbefristet beschäftigten, kollektivvertraglich geschützten, versicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten, der einen Familienlohn erhält (vgl. Kap. II.1), die Normalarbeitszeit mit weitreichenden Konsequenzen für die Zeitverwendung der privaten Haushalte (vgl. Kap. III.6), die Normalfamilie als auf den männlichen Haupternährer abgestelltes Ein-Verdiener-Modell mit klarer Rollentrennung zwischen Mann und Frau (vgl. Kap. II.3 sowie: Kaufmann 1997; Zukunftskommission 1998; Bertram 2000) und die Normalbiographie, die den männlichen Lebensverlauf in eine Ausbildungsphase, eine Erwerbsphase und eine Altersphase gliederte und im weiblichen Lebensverlauf Mutterschaft als Status außerhalb der Erwerbsarbeit definierte. Diese vier Regulierungen hatten eine niedrige Frauenerwerbsquote zur Folge und legten sowohl das Arbeitsmarktregime als auch die wesentlichen Normalitätsannahmen für Leistungsansprüche an das soziale Sicherungssystem, also das Sozialstaatsregime der Bundesrepublik weitgehend fest. Stabilisiert wurde dieses Sozialmodell durch starke Bindungen in lokalen Gemeinschaften, steigenden Massenkonsum, vor allem von industriell gefertigten Gütern, und durch eine „soziale Nivellierung nach oben“ (Siegrist u.a. 1997).
- Auf der *politischen Ebene* war dieser Typ von Fordismus durch demokratische und sozialstaatliche Teilhaberechte und – institutionell – durch einen in kollektiven Identitäten von Beruf und Arbeit verankerten Korporatismus geprägt, der insbesondere auf die sozialstaatlich vermittelten Verteilungsprozesse sowie auf die Arbeits-, Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik großen Einfluss hatte (und hat) und als politisch-sozialer Integrationsmechanismus wirkte. Er konnte dies nicht zuletzt und so lange leisten, wie er ein leistungsfähiges Sozialversicherungssystem für die große Mehrheit der (abhängig) Erwerbstätigen sicherte, das auf Beitragsfinanzierung und Zwangsversicherung basierte. Insgesamt wird man sagen können, dass der Staat und die Korporationen (intermediären Kräfte) eine starke Rolle gegenüber dem Markt sowohl in der Regulierung der Arbeit als auch in der Redistribution spielten.

Wie diese Merkmale zeigen, war die fordistische Industriegesellschaft in der Bundesrepublik immer sehr viel mehr als eine nur ökonomische Produktionsverfassung (auch wenn die auf die industrielle Produktion gestützte Wirtschaft dominant für die gesellschaftliche Entwicklung war): nämlich ein komplexes und kompaktes sozioökonomisches Modell, das Produktionsorganisation, Reproduktionsweisen und (insbesondere starke korporatistische) Formen gesellschaftlicher und politischer Integration eng koppelte.

Sinkende durchschnittliche Wachstums- und Produktivitätsraten und das Wiederauftreten von Massenarbeitslosigkeit sind die wichtigsten ökonomischen Indikatoren für eine Störung dieser Nachkriegskonstellation. Hinweise darauf, dass sich ab der Mitte der 70er Jahre die wirtschaftliche Dynamik dieses Modells erschöpft, finden sich in der langfristigen Entwicklung makroökonomischer Indikatoren (vgl. Tab. I.1-1).

Eingebettet ist dieser Trendbruch bei den zentralen makroökonomischen Kennziffern in strukturelle Verschiebungen im industriegesellschaftlichen Produktionsmodell, die eine Rückkehr zur alten sozioökonomischen Konstellation unwahrscheinlich machen:

- Nach Absinken der kriegsbedingt hohen Frauenerwerbsquoten in den 50er Jahren kommt es seit Mitte der 60er Jahre, verstärkt seit Mitte der 80er Jahre, zu einer kontinuierlichen Ausweitung der Frauenerwerbsarbeit, die nicht ohne Auswirkung auf das Familienarrangement bleibt.
- In der Struktur von Beschäftigung und Wertschöpfung verstärkt sich der Trend zur Dienstleistungs- und Informationswirtschaft, der sich nicht allein quantitativ – etwa drei Viertel der aktuellen Erwerbstätigen gehören schon heute zu diesen Tätigkeitsbereichen –, sondern vor allem auch qualitativ in neuen Beschäftigungsformen niederschlägt (vgl. Baethge/Wilkens 2001).
- Auf der Ebene der betrieblichen Organisation der Erwerbsarbeit verliert – trotz starker Tendenzen zu einer Unternehmenskonzentration – der Großbetrieb zugunsten dezentraler (mittel-/kleinbetrieblicher) und zunehmend auch virtueller und telekooperativer Formen an Gewicht (vgl. Sauer/Döhl 1997; Kratzer 2003),<sup>6</sup> was weitreichende Folgen für die soziale Konstruktion der Arbeitsverhältnisse hat.

Auch im gesellschaftlichen Zusammenleben kommt es zu tiefergehenden Veränderungen und einem weitreichenden Wandel von Wertorientierungen, Verhaltensweisen und Familien- bzw. Haushaltsformen:

- Infolge der demografischen Brüche und Veränderungen im letzten Jahrhundert ‚wandern‘ sehr unterschiedlich starke Kohorten durch die Alterspyramide – bei deutlicher Alterung von Erwerbstätigen und vor allem Nichterwerbstätigen.
- Die Pluralisierung von Lebensstilen löst zwar alte Ungleichheiten und Strukturierungen nicht auf, macht diese aber schwerer fassbar.
- Die Pluralisierung von Haushalts- und Familienformen führt zu veränderten Reproduktionsbedingungen – mit deutlichen Wohlfahrtseffekten –, die nicht ohne Folgen im Erwerbssystem bleiben (veränderte Erwerbskonstellationen in den Familien; mehr Alleinlebenden- bzw. Alleinerziehendenhaushalte).
- Ein insgesamt deutlich gestiegenes (Aus-)Bildungsniveau führt neben veränderten Ansprüchen an Arbeit auch zu komplexeren gesellschaftlichen Teilhabe- und Selbstentfaltungsansprüchen (vor allem bei Frauen und Jüngeren); gleichzeitig verstärken sich für die weniger leistungsfähigen Personen Ausgrenzungsrisiken.

---

<sup>6</sup> Zur sozialen Konstruktion der Arbeitsverhältnisse gehören sowohl die betrieblichen Kompetenz- und Statusdefinitionen sowie Kooperationsformen als auch die sozialen und zeitlichen Arrangements zwischen Arbeit und Privatleben.

- Mit den Emanzipationsansprüchen und dem gestiegenen Wohlstand gehen Verschiebungen in den Bedürfnissen einher, die bestehende institutionelle Arrangements zu überfordern drohen und Veränderungen derselben nahelegen.

Indem sie auf diesen Ausgangspunkt rekurriert, hat die Umbruchshypothese einen bescheideneren *Zeithorizont* als die großen Trendtheorien: Es geht nicht um die großen historischen Linien gesellschaftlicher Entwicklung, sondern um eine bestimmte Konstellation ökonomischer und sozialer Faktoren und ihre Erosion, mit den 70er Jahren als Wendepunkt. Als *Erklärungsansatz* „mittlerer Reichweite“ (Merton 1957: 5 f.) kommt die Umbruchshypothese zugleich ohne starke Zusammenhangsannahmen aus, wie sie eine Theorie gesellschaftlicher Entwicklung treffen müsste. Sie versucht, sozialen Wandel nicht auf den Begriff eines einzelnen, als zentral unterstellten, Entwicklungsmoments zu bringen, sondern Veränderungen im Zusammenwirken zahlreicher ökonomischer, sozialer und politischer (institutioneller) Faktoren zu erfassen.

### 3. Historischer Hintergrund und normativer Bezugspunkt

Berichtssysteme haben notwendigerweise eine wertrationale Seite. Ihre Kategorien sind immer politisch und wissenschaftlich, normativ und analytisch zugleich: Indem sie gesellschaftliche Entwicklungen zu erfassen suchen, messen sie diese an Normalitätsvorstellungen und Entwicklungszielen.<sup>7</sup>

Sozialberichterstattung kann, anders als Berichterstattung über wirtschaftliche Leistung, ihre Beobachtungen nicht auf eine Dimension reduzieren, und sie muss den Konsens über Maßstäbe ihrer Bewertung immer wieder neu über politische Diskurse suchen. Noch schwieriger wird die Aufgabe der Berichterstattung, wenn die Wechselwirkung ökonomischer und sozialer Faktoren beobachtet werden soll. Ein solcher Berichtsansatz bekommt es mit Gegenständen zu tun, die je nach ihrem ökonomischen oder sozialen Zusammenhang verschieden bewertet werden können. Eine zusätzliche Schwierigkeit erwächst aus der Situation des gesellschaftlichen Umbruchs, in der nicht nur objektive Faktorenkonstellationen, sondern auch subjektive Bewertungsmaßstäbe in Bewegung geraten und ein übergreifender Konsens über gesellschaftliche Entwicklungsziele überhaupt fraglich wird.

Den historischen Hintergrund der Umbruchshypothese bilden die ersten drei Jahrzehnte der Nachkriegszeit. Der Bezug hierauf kann das Verständnis dafür stärken, was sich im Verhältnis von ökonomischen und sozialen Prozessen verändert hat, liefert aber keine normativen Kriterien für die Bewertung dieser Veränderungen. Zwar lagen dem Wirtschafts- und Sozialmodell der Nachkriegszeit auch normative Annahmen bzw. implizite ‚Normalitätsannahmen‘ (Kaufmann 1997) zu-

<sup>7</sup> Dies gilt z.B. auch für die Kategorie des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als Maßgröße für wirtschaftliche Leistung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Zwar tragen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch nicht durch den Markt bewertete Faktoren wie Natur-, ‚Verbrauch‘, Eigenarbeit oder gesellschaftliche Institutionen bei, doch es liegt in der Logik des Marktgeschehens, dass ihr Beitrag im BIP nicht erscheint. Die Reduktion von Wirklichkeit, die das BIP vornimmt, wird aber akzeptiert, weil sie im Beobachtungsfeld eine reale Entsprechung hat: Der Markt verwandelt wirklich das gesamte wirtschaftliche Geschehen in monetäre Transaktionen.

grunde, etwa über die Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivitätsfortschritt, gleichsam als Preis für ihre Zustimmung zur Rationalisierung, oder über die ‚Hauptnährer‘-Familie als Grundlage des männlich definierten Normalarbeitsverhältnisses. Solche Normalitätsannahmen reflektierten eine bestimmte historische Konstellation des sozioökonomischen Zusammenhangs und haben durch die zwischenzeitliche Entwicklung ihre Selbstverständlichkeit eingebüßt. Sie zum Maßstab einer aktuellen Berichterstattung zu machen, hieße in die Vergangenheit zurückkehren zu wollen und vor allem auch die sozialen Kosten dieser Konstellation auszublenden, etwa die tayloristischen Arbeitsbedingungen und die fehlende Gleichberechtigung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.

Wenn die Bewertung sozioökonomischer Entwicklung und die Wahl von Indikatoren zu ihrer Beschreibung nicht im wissenschaftlichen Diskurs allein geklärt werden kann, muss Berichterstattung an gültigen gesellschaftlichen Maßstäben und Ergebnissen politischer Willensbildung ansetzen. Doch der Bezug sozialwissenschaftlicher Berichtsansätze auf politische Strategiediskurse muss kritisch bleiben. Denn *erstens* sind die Bewertungsmaßstäbe für sozioökonomische Entwicklung historisch wandelbar und gesellschaftlich umkämpft. Indem Berichterstattung sich auf politische Strategieansätze bezieht, nimmt sie selbst an der gesellschaftlichen Willensbildung über solche Bewertungsmaßstäbe teil. Und *zweitens* muss eine wissenschaftsgestützte Berichterstattung anderen Ansprüchen an theoretische Klarheit genügen als der politische Prozess. An der „Lissabon-Strategie“ der Europäischen Union zur „Modernisierung und Verbesserung des europäischen Gesellschaftsmodells“ kann dieses kritische Spannungsverhältnis gezeigt werden.

In Lissabon und Nizza beschloss der Europäische Rat im Jahr 2000 die strategische Zielperspektive, die Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“, und das dazu nötige Wirtschaftswachstum mit besseren Formen der Arbeit und größerem sozialen Zusammenhalt zu erreichen (Rat der Europäischen Union 2001b, Ferrera et al. 2000). Damit schließt der Europäische Rat an die sozialstaatlichen Traditionen vor allem der großen kontinentalen Staaten in West- und Nordeuropa an, freilich zugleich unter Betonung von deren Transformations- und Modernisierungserfordernissen. Als wesentliche Zielperspektiven eines europäischen Sozialmodells und einer daran orientierten Sozialpolitik sieht die europäische Sozialagenda (Rat der Europäischen Union 2001b):

- verstärkte Beteiligung am Arbeitsmarkt, insbesondere bei den dort unterrepräsentierten oder besonders benachteiligten Gruppen, und Erhöhung der Beschäftigungsquote;
- Sicherung des sozialen Zusammenhalts durch Sozialschutzsysteme auf hohem Niveau und Stärkung des sozialen Dialogs;
- Vermeidung einer Verschärfung von sozialer Ausgrenzung und Armut;
- verbesserte Partizipation an Bildung und Wissen, insbesondere bezogen auf lebensbegleitendes Lernen und Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Verbesserung des Lebensstandards.

Während der neoliberale Diskurs soziale Erträge als bloße Folge von steigenden ökonomischen Erträgen verspricht und dazu eine einseitige Anpassung des gesellschaftlichen Umfelds an die Gebote der globalisierten Ökonomie fordert, ist in der „Lissabon-Strategie“ ökonomische Leistung an soziale Ziele rückgebunden und erscheinen die sozialen Erträge wirtschaftlicher Dynamik als eigene politische Gestaltungsaufgabe.<sup>8</sup>

Es wäre nun aber sehr naiv, den Zielkatalog der Sozialagenda für bare Münze und unmittelbar reklamierbare Anleitung für konkrete Sozialpolitik zu nehmen. Von seiner Rhetorik sind zweifellos Abstriche zu machen. Auch ist zu fragen, ob die EU hier nicht eher die alten, für die Nachkriegsprosperität typischen positiven Rückkopplungen zwischen ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklung beschreibt als eine „modernisierte und verbesserte“ Version.

Gegen die „Lissabon-Strategie“ lässt sich einwenden, dass ihr Zielkatalog auf den Zusammenhang von Erwerbssphäre und sozialer Sicherung verengt ist, dass wirtschaftliche Ziele dominieren und gesellschaftliche Bedürfnisse weniger aus eigenem Recht denn als außerökonomische ‚Wettbewerbsfaktoren‘ Berücksichtigung finden.<sup>9</sup> Das praktische Interesse der EU-Gremien gilt einem optimierten Instrumenteneinsatz in einem „schlagkräftige(n) Dreieck sich gegenseitig fördernder Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003b). Doch der politische Einfluss der EU beruht im Wesentlichen weiterhin auf den ihr ausschließlich oder konkurrierend übertragenen wirtschafts- und währungspolitischen Kompetenzen und auf der Verteilung der von ihr verwalteten Finanzmittel. Schon weil die ‚harten‘ Zuständigkeiten der EU in der Wirtschaftspolitik liegen, während die ‚weichen‘ Ziele der Beschäftigungs- und Sozialpolitik mit der ‚Offenen Methode der Koordinierung‘ verfolgt werden müssen, bleiben die wirtschaftlichen Instrumente bestimmend.

Zängle (2004; vgl. Jessop 2002) beurteilt die „Lissabon-Strategie“ als gesellschaftlich ‚eingebettete‘ Variante des neoliberalen Ansatzes. Weniger skeptisch kann man das Leitbild eines modernisierten europäischen Sozialmodells – wie übrigens auch die Suche nach einem neuen „stimmigen und robusten ‚Modell Deutschland‘“<sup>10</sup> – als „Programm einer wechselseitigen, politisch vermittelten Indienst-

8 „By and large, the European social model allows for a more socially acceptable and peaceful adjustment to international economic pressures thanks to the more developed welfare state and better employment relations. Europe’s comparative advantage continues to lie in its capacity for avoiding large inequalities, allowing long-term skill-investment, and social protection against all major social risks” (Ferrera et al. 2000: 14).

9 Als wissenschaftliche Reaktion auf diese Strategie liegt daher der Vorschlag nahe (Aust u.a. 2000: 11 ff.), das Konzept breiter anzulegen und nicht nur von einem „europäischen Sozialpolitik-Modell“, sondern von einer „europäischen Gesellschaftsformation“ als einem „Ensemble politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Institutionen“ zu sprechen (ebd.; vgl. auch Therborn 2000; Hradil/Immerfall 1997). Sehr fraglich ist allerdings, ob die Gemeinsamkeiten etwa gegenüber den USA oder Japan die Unterschiede in den Entwicklungspfaden und institutionellen Arrangements der europäischen Gesellschaften hinreichend überwiegen, um dieses Konzept zu rechtfertigen.

10 Bereits zwei Jahre vor ‚Lissabon‘, im Jahre 1998, hat die Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung für Deutschland ein ähnliches ‚Anforderungs-Dreieck‘ von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Nachhaltigkeit aufgestellt und einen „ausbalancierte(n) Lösungsansatz“ befürwortet, der alle drei Ziele simultan beachtet und so „im Ergebnis wieder zu einem in sich stimmigen und robusten ‚Modell Deutschland‘ unter den abseh-

nahme der Ökonomie für die Gesellschaft und der Gesellschaft für die Ökonomie“ (Aust u.a. 2000: 14) bezeichnen. Die Gesellschaft wird als außerökonomische Voraussetzung der Ökonomie wieder entdeckt, auch wenn ihre Berücksichtigung eher funktional als normativ begründet wird: „Zum einen erfolgt eine politische Regulierung der Ökonomie zugunsten der gesellschaftlichen Integration. (...) Zum anderen erfolgt eine politische Regulierung der Gesellschaft zugunsten des ökonomischen Wachstums“ (ebd.).

Auch auf die Barrieren für eine europaweite Sozialpolitik ist verschiedentlich mit Nachdruck hingewiesen worden. Unabhängig aber davon, ob man eher zum Verdikt von Pierson/Leibfried neigt, dass „Hoffnungen auf einen pan-europäischen Wohlfahrtsstaat (...) tatsächlich begraben werden (sollten)“ (Pierson/Leibfried 1998: 14), oder zu dem ein wenig optimistischeren (weil prozessbezogen argumentierenden) Skeptizismus Kaufmanns (2001b: 985 f.) – immerhin formulieren die Leitsätze ein breit konsens- und berufungsfähiges politisches Verständnis vom Zusammenhang wirtschaftlicher und sozialstaatlicher Entwicklung, das der Berichterstattung als normative Orientierung dienen kann.

Zwar bildet das „europäische Sozialmodell“ seit dem Lissabon-Gipfel 2000 einen festen Bezugspunkt für Strategiebildung und politische Rhetorik der Europäischen Union. Doch entspricht dem bis heute kein einheitliches oder theoretisch gefestigtes Verständnis sozioökonomischer Entwicklung. Die Grundlagentexte der „Lissabon-Strategie“ stellen die Differenz zwischen EU, USA und Japan heraus und vernachlässigen dabei die fortbestehenden und mit der Erweiterung der EU sogar zunehmenden Unterschiede zwischen den Produktions- und Sozialmodellen in EU-Europa. Arbeits- und Lebensweisen, Institutionen und politische Regulierungen der Mitgliedsländer bleiben von deren spezifischen Entwicklungspfaden geprägt. Ziele und Strategien der EU werden im europäischen Mehrebenensystem in jedem Einzelstaat reinterpretiert und entsprechend dem eigenen Regulationsmodus implementiert. Gerade auf diese Besonderheiten aber kommt es in der sozioökonomischen Berichterstattung an. Sie kann sich nicht auf Gegenstände beschränken, die in der Zuständigkeit der EU-Gremien und daher in deren unmittelbarem praktischen Interesse liegen.

Diese kritischen Anmerkungen zeigen, dass es nicht um eine schlichte Übernahme von EU-Richtlinien und Indikatoren gehen kann, sondern die hinter ihnen stehenden gemeinsamen Werte in spezifische Bewertungsmaßstäbe für Berichterstattungsthemen übersetzt werden müssen. Dies aber sollte möglich sein. Perspektiven wie Sicherung des sozialen Zusammenhalts, Vermeidung sozialer Ausgrenzung oder verbesserte Partizipation sind über die Erwerbsarbeit hinaus auch auf die Nichterwerbssphäre zu beziehen.

Der Anschluss gesellschaftswissenschaftlicher Berichterstattung an den EU-Diskurs zum europäischen Sozialmodell hat nicht nur politisch-programmatische, sondern auch praktische Bedeutung. Mit der seit 1997 in der EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik üblichen Offenen Methode der Koordinierung sind auf europäischer Ebene eine Reihe von Ansätzen politiknaher Sozialberichterstattung entstanden: Die Entscheidungsinstanzen der EU definieren Zielvorgaben für Politikfelder

---

baren Rahmenbedingungen der nächsten Jahrzehnte führen“ soll (Zukunftskommission 1998: 150 f.).

(wie z.B. Beschäftigung, Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung), führen hierauf bezogene Nationale Aktionspläne zu EU-weiten gemeinsamen Berichten zusammen und definieren gemeinsame Indikatoren für diese Politikfelder. Die Arbeit des Forschungsverbundes sollte zumindest mittelfristig wissenschaftliche Anstöße für diese Berichtskonzepte und Indikatorensysteme beitragen können.

In ähnlicher Weise wäre das kritische Spannungsverhältnis, das zwischen politisch-normativer Programmatik und Berichterstattung besteht, an den Konzepten nachhaltiger Entwicklung zu erörtern, wie sie seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 (UNCED) auf internationaler, staatlicher und lokaler Ebene formuliert wurden. Entschiedener als die „Lissabon-Strategie“ erklären Nachhaltigkeitsstrategien ökologische und soziale Aspekte menschlicher Entwicklung gegenüber ökonomischen Zielen normativ für gleichberechtigt und gleichwertig (Hauff 1987; BMU 1993; Deutscher Bundestag 1998b). Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (2002) definiert für eine „Strategie, welche die ökonomische, ökologische und soziale Dimension in einer integrierten Sicht zusammen führt“, vier Ziel-„Koordinaten“: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Diese Ziele sollen die Grundlage „für weitere politische Reformen wie auch für ein verändertes Verhalten von Unternehmen und Verbrauchern“ sein. Andererseits ist hierbei die Distanz zwischen Rhetorik und politischer Praxis, zwischen Leitbild und Umsetzung noch größer.

Um die schon in den 90er Jahren beklagte Verflachung des Nachhaltigkeitsbegriffs zu einer Allerweltsformel (Busch-Lüty 1992) umzukehren, müssten vor allem die ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsregeln präzisiert werden. Gerade hierzu aber, so stellte die Enquête-Kommission des Bundestags 1998 fest, stehen „weder ausreichende wissenschaftliche Grundlagen (...) zur Verfügung“, noch konnte „eine ausführliche politische Debatte geführt werden“ (Deutscher Bundestag 1998: 19). Empacher und Wehling (2002: 43) bezweifeln, ob die soziale Dimension von Nachhaltigkeit „in vergleichbarer Weise wie die ökologische Dimension durch ein Set einfacher und mehr oder weniger konsensfähiger ‚Management-Regeln‘ konkretisiert und beschrieben werden“ könne. An den vorliegenden Konzepten sozialer Nachhaltigkeit bemängeln sie vor allem den ständigen Perspektivenwechsel zwischen Zielen, die sich auf den Zusammenhalt des sozialen Systems beziehen, und Zielen für die Lebensbedingungen der Individuen, sowie „eine unausgesprochene Tendenz“, diese „eher im Sinne der Themenbereiche der Sozialpolitik zu verstehen“ (ebd.: 13, 44). Die Klärung der Frage, wie tragfähig die Nachhaltigkeitskategorie ist, wenn man sie aus dem ökologischen in den sozialen Bereich übertragen will, war für den vorliegenden Bericht noch nicht möglich.

#### **4. Marktgesellschaft oder Sozialmodell?**

Die starke Rolle des Staates in der Redistribution und in der Regulation von Marktprozessen gilt gemeinhin als ein zentrales Merkmal des Fordismus (Marglin/Schorr 1990; Hobsbawm 1995; Esping-Andersen 1999) und des deutschen Produktions- und Sozialmodells. Eine zentrale Frage für die künftige sozioökonomische Ent-

wicklung ist daher, welche Rolle dem Staat künftig zwischen Markt und Gesellschaft zukommt.

Kaufmann (2001: 14 f.) zeigt in seiner historischen Rekonstruktion des Begriffs Sozialpolitik, dass mit der bürgerlichen, kapitalistischen Gesellschaft eine Spannung zwischen dem politischen Gleichheitsideal und der sozioökonomischen Ungleichheit der Bürger entsteht. „Die Verallgemeinerung der Bürgerrechte bringt die ‚staatsbürgerliche Gesellschaft‘ hervor, in der soziale Ungleichheit nicht mehr auf dem Unterschied der Rechte, sondern nur noch auf demjenigen des Besitzes beruht.“ Erst vor diesem Hintergrund beginnen die Attribute „ökonomisch“, „sozial“ und „politisch“ verschiedene gesellschaftliche Sphären zu bezeichnen, und wird ihr Verhältnis zueinander zum Problem.

Polanyi beschrieb 1944 die Verallgemeinerung des marktförmigen Tauschs als Entkoppelung der Ökonomie von der Gesellschaft. Um die destruktiven Wirkungen der Marktökonomie auf die Gesellschaft zu bändigen, entstand nach Polanyi der Staatsinterventionismus zum „Selbstschutz“ der Gesellschaft, was das Wirken zweier im Widerspruch zueinander stehender Organisationsprinzipien innerhalb der Gesellschaft, Marktregulation auf der einen und gesellschaftliche Regulation durch Planung und Kontrolle auf der anderen Seite, zur Folge hatte (Polanyi 1978: 182 ff.).

Seither steht ‚das Soziale‘ für alles, was die Kluft zwischen politischer Organisation und wirtschaftlichem System überbrückt, insbesondere für „nichtmarktförmige Regulierungssysteme“ am Schnittpunkt zwischen Markt und Arbeit, zwischen Wirtschaft und Gesellschaft (Castel 2000: 17). Sozial ist demnach alles, was die Gesellschaft unter Bedingungen der Marktökonomie befähigt, „als eine durch wechselseitige Abhängigkeitsbeziehungen verbundene Gesamtheit zu existieren“ (Castel, ebd.).

Beide Regulationsformen haben in den unterschiedlichen kapitalistischen Gesellschaften jeweils ein unterschiedlich starkes Gewicht. Nach ihrer Komposition lassen sich die verschiedenartigen Kapitalismen typisieren (vgl. Esping-Andersen 1990). Die Ausbalancierung des Spannungsverhältnisses zwischen ihnen kennzeichnet die wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen. Neuere Gegenwartsdiagnosen unterscheiden sich danach, wie sehr sie diesen „Selbstschutz“ der Gesellschaft in Gefahr sehen. Einige dieser Wortmeldungen seien kurz angeführt.

Während die neuere Wirtschaftssoziologie uns darüber zu beruhigen versucht, dass auch die Marktakteure weiter auf soziale Normen, Netzwerke und Vertrauen angewiesen bleiben (vgl. dazu Beckert 1999), trauen die Globalisierungsgegner der Marktlogik und der ihr verpflichteten neoliberalen Theorie die Fähigkeit zu, ihr „Programm der planmäßigen Zerstörung der Kollektive“ tatsächlich wahr zu machen. Bourdieu sieht einen tiefen Bruch in der europäischen Gesellschaftsentwicklung seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts: Mit der Durchsetzung neoliberaler Maximen in Unternehmen, Politik und Wissenschaft drohe die „Rückkehr zu einer Art des Raubkapitalismus“ und die fortschreitende Zerstörung eines zivilisatorischen Modells, „das auf einer zumindest teilweisen Zähmung der archaischen Kraft des Marktes beruht“ (Bourdieu 1998: 44, 8).

Auch Neckel spricht von der „Wiederkehr einer modernen Marktgesellschaft“, in der sich die Unterscheidung von Markt und Gesellschaft zunehmend aufzulösen

beginnt und in der sich die „institutionellen Formen des modernen Kapitalismus (...) aus der Regulation des wirtschaftlichen Wettbewerbs durch limitierende Sozialnormen sukzessiv herauslösen und dabei die relative Vielgestaltigkeit in den modernen Regeln der Ressourcenverteilung – Recht, Bedürftigkeit, Solidarität – auf das schließlich vorherrschende Prinzip von Angebot und Nachfrage reduzieren“ (Neckel 2003: 8 f.). Ein „Zusammenspiel“ der verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen gebe es demnach künftig nur noch, indem sich „die Sphären der sozialstaatlichen Integration, der politischen Willensbildung und der privaten Lebensführung“ vermarktlichen, also „den Imperativen ökonomischer Märkte wesentlich anpassen“ (ebd.).

Beckert (2004) sieht, je mehr der Staat das Ausmaß seiner redistributiven und regulativen Einflussnahme auf die Ökonomie verringert, die Koordination von Arbeit und Ökonomie einerseits und Lebensverhältnissen andererseits desto unmittelbarer auf Marktmechanismen übergehen. Dazu würde die Beobachtung passen, dass die Grenzen zwischen Arbeit und alltäglicher Lebensführung desto mehr verwischen, je weiter die Flexibilisierung von Arbeit und Beschäftigungsverhältnissen voranschreitet (Gottschall/Voß 2003).

Die Frage, ob die Marktgesellschaft noch genügend Mechanismen der sozialen Selbstregulation aufbringen kann oder ihre normativen Ressourcen „nicht restlos verzehrt“ (Neckel 2003: 20), kann nicht theoretisch vorentschieden werden, sondern ist empirisch zu bearbeiten. Dazu muss der sozioökonomische Berichtsansatz aber seine Berichtsgegenstände so wählen, dass sich die Verschiebungen in den Regulations- und Koordinierungsformen zwischen Staat und Markt beobachten lassen.

## 5. Trend, Formation, Pfad?

Die Gesellschaftstheorie bietet zur Deutung langfristiger Entwicklung mehrere Konzepte an. Will man die Annahme eines Bruchs in der sozioökonomischen Entwicklung erörtern, die diesem Bericht zugrunde liegt, müssen drei theoretische Kategorien in ihrem Verhältnis zueinander betrachtet werden, die unterschiedliche Dimensionen gesamtgesellschaftlichen Wandels zu fassen suchen.

### 5.1. Trend

Eine erste Option besteht darin, die sozioökonomische Entwicklung als Durchsetzung langfristiger *Trends* zu interpretieren. Trendbegriffe verweisen auf Theorien von säkularer historischer Reichweite (z.B. Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungs- oder Wissensgesellschaft). Versucht man gesellschaftlichen Wandel als Durchsetzung einer solchen langfristigen, ‚säkularen‘ Tendenz zu deuten, ihm also zumindest im Rückblick eine klare Richtung zu geben, so muss man ein Moment gesellschaftlicher Entwicklung zum bestimmenden Faktor erklären. Eine Trendwende oder ein Trendbruch in dieser einen Leitdimension macht dann die neue Qualität der Entwicklung aus, die der Gesellschaft eine neue historische Gestalt aufprägt. Die in den Sozialwissenschaften geläufigsten Trendtheorien verbinden

sich mit Konzepten über den Wandel von industriellen zu postindustriellen, zu Dienstleistungs- oder Wissens- oder Informationsgesellschaften oder auch Netzwerkgesellschaften (Fourastié 1954; Touraine 1972; Bell 1975; Castells 1996). Eine Zeitdiagnose, die sozialen Wandel als Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungs- oder Wissensgesellschaft zu deuten sucht, greift zweifellos reale Trends der wirtschaftlichen Entwicklung auf, die erhebliche soziale Folgen haben. Sie unterstellt jedoch zugleich, dass sich eine historische Gesellschaftsformation zentral aus einer bestimmten Form konkreter Arbeit erklären lässt: früher aus Besonderheiten der Industriearbeit, heute aus solchen der Dienstleistung oder der ‚wissensbasierten‘ Arbeit.

Derartige Trendtheorien haben ihre Stärken in der Deskription und Klassifizierung ökonomischer Strukturen und mit ihnen verbundener sozialer Formen, z.B. der Beschäftigung, des Konsums, der Bildung. Mayer (1995: 14) weist aber darauf hin, dass Konzepte wie „industrielle Arbeitsgesellschaft“ oder „post-industrielle Lebensweise“ zu grob seien, um die Prozesse und Mechanismen zu verstehen, „über die gesamtgesellschaftlicher Wandel durchgesetzt und abgearbeitet, aber auch angestoßen und bewirkt wird“. In dieser Sicht unterstellen Trendtheorien „in verkappeter geschichtsphilosophischer Manier einen kausalen oder finalen Motor gesellschaftlicher Entwicklung“ (Mayer 1995: 44). Und dabei geraten die ‚weichen‘ sozialen Triebkräfte von Veränderung gegenüber den ‚harten‘ ökonomischen oder institutionellen rasch ins Hintertreffen. „Herkömmliche Modernisierungstheorien“, so Hradil und Immerfall (1997: 14), konzipierten „die Sphäre des Kulturellen, des Subjektiven, der Lebensweisen der Menschen in aller Regel als träge, als langsam, als dem Modernisierungsprozess hinterherhinkend“. Heute aber sei in der Vielfalt europäischer Gesellschaften eine „vorwärtstreibende Kraft des ‚subjektiven‘ Alltagsverhaltens, der individuellen Einstellungen und soziokulturellen Strömungen“ am Werk; es seien die „Flickenteppiche“ gesellschaftlicher Lebensweise, „von Bevölkerungsweisen, Lebensformen, ethnischen Kulturen, sozialen Milieus und Lebensstilen, Einrichtungen eines welfare mix, Einwandererkulturen, Konsumstilen und vieles andere mehr“, die als „warme“ Muster gesellschaftlichen Zusammenlebens „die gesellschaftliche Entwicklung weiter treiben“ (ebd.: 18, 21).<sup>11</sup>

## 5.2. Formation

In Absetzung zum Trendansatz lautet die andere Option, sozioökonomische Entwicklung als eine diskontinuierliche „Abfolge jeweils längerer Phasen von Expansion und Prosperität einerseits, Stagnation und vermutlich zunehmender Krisenanfälligkeit andererseits“ (Lutz 1984) zu interpretieren. Zu erklären ist dann nicht gesellschaftliche Entwicklung überhaupt, sondern etwa jene Prosperitätsphase, die in den USA und anderen kapitalistischen Industrieländern nach dem Zweiten Welt-

---

11 Zapf nimmt diesen Einwand auf, indem er neben Konkurrenzdemokratie, Marktwirtschaft und Wohlfahrtsstaat auch den Massenkonsum zu den Basisinstitutionen der Moderne zählt. Dieser verbinde die Modernisierung mit der Wohlfahrtsentwicklung, also mit der „Verbesserung der objektiven Lebensbedingungen und des subjektiven Wohlbefindens der einzelnen und ihrer Familien“ (Zapf 2003: 13).

krieg einsetzte und für deren Bezeichnung als ‚Fordismus‘ ein spektakulärer Hersteller des industriellen Leitprodukts dieser Zeit (des Automobils) Pate stand. Die Regulationstheorie ist als eine solche ‚Theorie mittlerer Reichweite‘ entstanden, die diesen historischen Einzelfall des Fordismus zum Gegenstand hatte.

Nach dem Regulationsansatz ist für eine *Gesellschaftsformation* eine spezifische ‚Regulationsweise‘ kennzeichnend, in der die ökonomischen Strukturen des ‚Akkumulationsregimes‘ (oder ‚Produktionsmodells‘) und die institutionellen, politischen, kulturellen und ideologischen Verhältnisse (das ‚Sozialmodell‘) ein relativ dauerhaftes Ensemble bilden<sup>12</sup>. Als Kern des fordistischen Produktions- und Sozialmodells wird ein stabiler Verstärkungszusammenhang zwischen Entwicklungen im Produktionssektor und in der Konsum- und Lebensweise breiter Gesellschaftsschichten angenommen, der nur grob vereinfachend auf die Formel „Massenproduktion plus Massenkonsum“ gebracht werden kann. Die ‚postfordistische‘ Umbruchssituation, in welche die westlichen Industrieländer etwa ab Mitte der 70er Jahre eingetreten sind, kann dann aus vielfachen Störungen bzw. aus der Auflösung dieser positiven Rückkopplung erklärt werden.

Gegen die Regulationstheorie lässt sich einwenden, dass sie trotz ihres interdisziplinären Anspruchs im Wesentlichen ein makroökonomischer Erklärungsansatz geblieben ist, der gesellschaftliche Verhältnisse nur in Ausschnitten wahrnimmt. Unstreitig hat der Ansatz sozialtheoretische Defizite (Bieling 2000: 217): Er tendiert dazu, Strukturen und Prozesse der Sozialintegration als „Modalität zweiter Ordnung“ zu behandeln (Mahnkopf 1988), und Handlungsperspektiven und Motive von Akteuren sowie der Eigensinn von Institutionen spielen in ihm vor allem im Zusammenhang mit der Lohnarbeit und mit den Gewerkschaften als Tarifpartei eine Rolle. bezieht diese ‚soziologische Lücke‘ der Regulationisten ausdrücklich auf die Frage der Lebensweise: „Die Veränderung auf der Nachfrageseite (Massenkonsum) wird lediglich als ökonomisches Aggregat betrachtet, die dahinter stehende Veränderung der Lebensweise spielt keine Rolle.“ (Wittke 1996: 24.)

Diese ‚soziologische Lücke‘ ist keineswegs ein hinnehmbarer Schönheitsfehler, legt doch gerade die Selbstbeschränkung auf eine historisch bestimmte Beziehungskonstellation zwischen Wirtschaft, Politik und Konsum nahe, außerökonomische Faktoren – politische Ereignisse wie etwa Kriege oder Veränderungen der gesellschaftlichen Lebensweise – als eigene Antriebskräfte der Entwicklung ernst zu nehmen. Denn anders als ‚kleine‘ Krisen, die zyklisch im Rahmen einer spezifischen sozioökonomischen Formation auftreten, lassen sich ‚große‘ Krisen, in denen diese Formation an gesamtwirtschaftlicher Dynamik verliert und unter Umgestaltungsdruck gerät, nicht aus wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeiten erklären. In gängigen Fordismus-Formeln wie „Massenproduktion und Massenkonsum“ oder „American Way of Life“ wird daher die Lebensweise selbst ein Kriterium historischer Periodisierung. So versteht Lutz die historischen Wachstumsschübe als Phasen jeweils spezifischer „Landnahmen“ durch den expandierenden industriell-marktwirtschaftlichen Teil der Volks- bzw. Weltwirtschaft. In der Prosperitätskonstellation nach dem Zweiten Weltkrieg haben erfolgreiche wohlfahrtsstaatliche Politik und massiv steigende Lohneinkommen dem modernen Sektor besondere binnenwirtschaftliche Wachstumsmöglichkeiten eröffnet, die es ihm gestatteten, den traditionellen Sektor aus

12 Boyer/Saillard 2002; Jessop 2001; Aglietta 2000; Bieling 2000; Hübner 1998; Lipietz 1985.

seiner bis dato dominanten Stellung in der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu verdrängen. Dass es der industriellen Produktionsweise schließlich gelang, „Barrieren zu durchbrechen bzw. niederzulegen“, die einer weiteren Ausweitung marktwirtschaftlicher Tausch- und Verkehrsformen entgegenstanden (Lutz 1984: 23), hängt nach diesem Erklärungsansatz entscheidend von den außerökonomischen Gegebenheiten der gesellschaftlichen Lebensweise und der politisch-institutionellen Regulation ab.

### 5.3. Entwicklungspfad

Zielen Trend und Formation eher auf die Diskontinuitäten gesellschaftlicher Entwicklungen, so stellt die Kategorie des Entwicklungspfads eher auf die Kontinuität ab. Nicht alles ändert sich, nicht alle Resultate der vorausgegangenen Entwicklung stehen in Frage. Basisinstitutionen ‚moderner‘ Gesellschaften wie Konkurrenzdemokratie, Marktwirtschaft, Sozialstaat (Zapf 1998) stehen nicht grundsätzlich zur Disposition. Geht man davon aus, dass die als ‚Fordismus‘ bezeichnete Gesellschaftsformation sich etwa seit Ende der 40er Jahre ausgebildet hat und bis zur Mitte der 70er Jahre wirksam war, so stellt ihr Umbruch selbst bereits eine historische Phase beträchtlicher Dauer dar. Für das Verständnis dieser Phase ist eine Form der ungleichzeitigen und kombinierten Entwicklung bedeutsam, die sich über die Kategorie *Pfadabhängigkeit gesellschaftlicher Entwicklung* näher bestimmen lässt.

Das spezifische Institutionengefüge eines Landes (vgl. Hall/Soskice 2001) ist historisch wesentlich älter als der ‚Fordismus‘, so dass nationale politische Kulturen und Traditionen, also historische Entwicklungspfade, das sozioökonomische Modell länderspezifisch prägen. Die Erosion des ‚fordistischen‘ Produktions- und Sozialmodells vollzieht sich in diesem tradierten Institutionengefüge, das in wachsenden Widerspruch zum aktuellen ökonomischen und sozialen Geschehen treten kann

Wer von einer ‚fordistischen‘ Gesellschaftsformation spricht, beschreibt mithin noch kein konkretes Entwicklungsmodell, sondern lediglich bestimmte gemeinsame Merkmale verschiedener Gesellschaften im gleichen Zeitraum, wie etwa den Zusammenhang von Massenproduktion und Massenkonsum oder die Expansion des Wohlfahrtsstaats. Als Entwicklungspfad lassen sich dagegen politische und soziale Muster kennzeichnen, die in einer bestimmten Gesellschaft über einen längeren historischen Zeitraum erkennbar sind, die also über den Erklärungsanspruch der Umbruchshypothese hinausgreifen – etwa die deutsche Politik des „mittleren Wegs“ (Schmidt 1999). Denkbar sind auch regionale bzw. übernationale Entwicklungspfade, wie etwa in der These vom „rheinischen Kapitalismus“ (Albert 1992) oder in den „drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus“ (Esping-Andersen 1990).

Ergebnis einer historischen Rekonstruktion des bundesdeutschen Produktions- und Sozialmodells wäre ein ‚(west)deutscher Fordismus‘, der schematisch in einer Matrix von ‚fordistischer‘ Formation und (west)deutschem Entwicklungspfad verortet werden kann. Der Fordismus erfuhr demnach in der bundesdeutschen Entwicklung eine spezifische sozialstaatliche Ausprägung, die weit in die Geschichte und Traditionen der deutschen Gesellschaft zurückgreift und den deutschen Ent-

wicklungspfad kennzeichnet; dem entsprechend hat er eine starke Verankerung im politischen System und im Bewusstsein der Bevölkerung. Wie stark Pfadeinflüsse und damit Kontinuitäten im deutschen Entwicklungsmodell tatsächlich sind, ist als offene Forschungsfrage zu verhandeln. Die Möglichkeit eines Pfadwechsels auf einigen oder vielen gesellschaftlichen Feldern kann jedenfalls nicht vorab ausgeschlossen werden. So darf aus Esping-Andersens Typologie von Wohlfahrtsstaatsregimen nicht geschlossen werden, die bisherige Struktur des Sozialstaats schreibe die zukünftige weitgehend fest (Schmidt 1998).

#### **5.4. Der Zusammenhang der drei Kategorien für die Berichterstattung**

Bei der Beobachtung und Beschreibung sozioökonomischen Wandels kann auf keine dieser drei Kategorien verzichtet werden.<sup>13</sup> Da die Kategorie der Formation – im konkreten Fall des ‚Fordismus‘ – u.E. das weiteste Konzept für die Bündelung und Periodisierung der unterschiedlichen Aspekte der sozioökonomischen Entwicklung bietet, diene sie für die Berichterstattung als (heuristische) Leitkategorie.

Doch ergibt sich aus dem begrenztem Erklärungsanspruch der Umbruchshypothese notwendig auch die Anerkennung von Kontinuitäten. Bei der Analyse einer konkreten Gesellschaft betont die Kategorie ‚Formation‘ die Diskontinuitäten, an denen eine historische Periodisierung ansetzt, die Kategorie ‚Entwicklungspfad‘ dagegen institutionelle und politische Kontinuitäten. Dabei ist es eine offene, nur empirisch zu beantwortende Frage, wo es zu einem ‚Pfadwechsel‘ kommt, d.h. wo der Veränderungsdruck, unter den die sozioökonomische Formation gerät, die Institutionen und Muster des einmal eingeschlagenen nationalen Entwicklungspfades auflöst.

Zu berücksichtigen sind ferner langfristige Entwicklungstrends, wie etwa demographischer Wandel oder ‚Informatisierung‘, und politische Zäsuren wie die deutsche Vereinigung, die einem anderen Rhythmus folgen und sich nicht als bloßes Moment der Erosion des ‚fordistischen‘ Produktions- und Sozialmodells behandeln lassen.

### **6. Arbeit und Lebensweise als sozioökonomische Kategorien**

#### **6.1. Ein Modell des sozioökonomischen Entwicklungszusammenhangs**

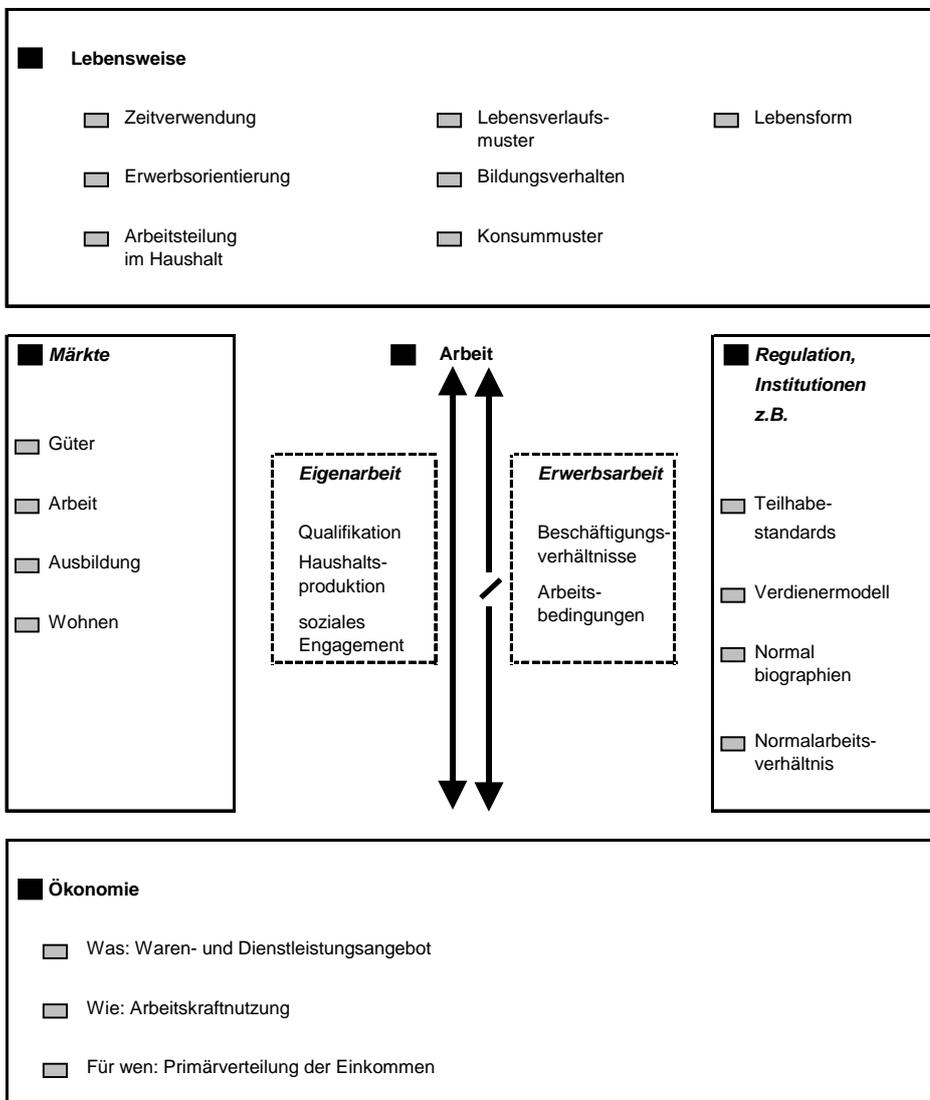
Arbeit und Lebensweise, die zentralen Themen dieses Berichts, sind sozioökonomische Gegenstände schon in dem einfachen Sinn, dass ihnen für Beobachtungen im ökonomischen und im sozialen Bereich gleichermaßen grundlegende Bedeutung zukommt. Entscheidungen über Erwerbskonstellation und Arbeitsteilung im Haushalt („Arbeit“), über Reproduktion, Bildung, Informationsgebrauch und Konsumverhalten („Lebensweise“) fallen außerhalb der Ökonomie, aber in Reaktion auf

---

<sup>13</sup> Wollte man eine neue Theorie sozialen Wandels formulieren, müsste der Zusammenhang der drei Kategorien allerdings genauer bestimmt werden.

ökonomische Gegebenheiten und unter Berücksichtigung ökonomischer Kalküle. Bildungserwerb und Erwerbsbeteiligung entscheiden gleichermaßen über materielle wie soziale oder kulturelle Teilhabe. Die Attribute ‚ökonomisch‘ und ‚sozial‘ unterscheiden hier nicht verschiedene Sachverhalte, sondern verschiedene Motive für die gleichen Vorgänge, verschiedene Perspektiven auf die gleichen Gegenstände. Dass zwischen ihnen Zusammenhänge bestehen, muss nicht erst lange bewiesen werden. Die genaue Natur dieser Zusammenhänge ist dagegen schwer zu beobachten und abzubilden. Abbildung I.1-2 versucht den sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang modellhaft zu skizzieren.

Abb. I.2-1: Arbeit und Lebensweise in der sozioökonomischen Entwicklung



Die beiden Pole ‚Ökonomie‘ und ‚Lebensweise‘ stehen für verschiedene Perspektiven auf die Gesellschaft. Sie als gesonderte Teilsysteme zu verstehen, würde rasch in die Irre führen: die Lebensweise etwa steht weder außerhalb der Arbeit noch außerhalb der Ökonomie.<sup>14</sup> Der ökonomische Pol, für den das Unternehmen die elementare Analyseeinheit darstellt, fasst die Motive zusammen, die Marktakteure veranlassen, bestimmte Waren und Dienstleistungen auf den Gütermärkten anzubieten (was wird produziert), diese auf eine bestimmte Weise herzustellen (wie wird produziert) und die Erträge in einem bestimmten Verhältnis zwischen Klassen oder Produktionsfaktoren zu verteilen (Primärverteilung). Dem gegenüber steht der Begriff Lebensweise für die subjektiven Motivbündel und Interessenskonstellationen, mit denen Personen und Haushalte eine Stellung im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung anstreben und ökonomisch mehr oder weniger stabilisiert tatsächlich einnehmen.

Die Beziehungen zwischen der Ökonomie und der gesellschaftlichen Lebensweise werden durch Arbeit (Eigenarbeit und Erwerbsarbeit) vermittelt, und deren gesellschaftliche Organisation steht im Mittelpunkt. Dabei kommt das Modell nicht ohne Berücksichtigung von Märkten aus. Erwerbsarbeit wird selbst marktförmig organisiert: Angebot und Nachfrage treffen sich auf dem Arbeitsmarkt, Qualifikationen werden wenigstens zum Teil auf einem besonderen Ausbildungsmarkt erworben. Die Eigenarbeit von Haushalten setzt voraus, dass diese bestimmte Waren und Dienstleistungen auf Gütermärkten beziehen und sich auf dem Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen.<sup>15</sup>

Auch wenn das Ausmaß staatlicher und anderer institutioneller Regulation abnimmt (vgl. 4.), ist es weder möglich, den Staat aus der Betrachtung auszublenden, noch lässt sich Regulation auf den staatlichen Bereich beschränken. Regulierende Eingriffe, die den Arbeitsmarkt, Gütermärkte, die Unternehmensorganisation oder eben die Lebensweise zum Gegenstand haben, sind von den Akteuren beim Verfolg ihrer ökonomischen Interessen oder ihrer Lebensziele auch weiterhin ins Kalkül zu ziehen. Sie bilden einen wichtigen Rahmen ihres Handelns.

Das Modell ist nicht als Gleichgewichtsmodell zu verstehen. Wirken ökonomische Motive und Interessen der Lebensweise in die gleiche Richtung, können sie einander als Antriebskräfte gesellschaftlicher Entwicklung wechselseitig verstärken. Sie können aber auch in Widerspruch stehen und einander stören. Weil das spezifische Institutionengefüge eines Landes als Ergebnis eines längeren historischen Entwicklungspfades ein beträchtliches Beharrungsvermögen entwickelt, können die Normalitätsannahmen von Institutionen in Gegensatz zu veränderten Produktions- und Lebensweisen der Gesellschaft geraten.

Mit dieser Betrachtungsweise, die Motive der Lebensweise als unabhängigen Pol der sozioökonomischen Entwicklung annimmt, lassen sich Ökonomie und Poli-

14 Habermas stellt sich bei der Unterscheidung von System und Lebenswelt ein entsprechendes Problem. Dass man die Gesellschaft weder ausschließlich als Sozialintegration noch ausschließlich als Systemintegration verstehen kann, beantwortet er mit der Formel, „dass Gesellschaften systemisch stabilisierte Handlungszusammenhänge sozial integrierter Gruppen darstellen“ (1987: 228).

15 Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnungsmarkt unterscheiden sich von den Gütermärkten dadurch, dass die Preise der auf ihnen gehandelten Waren nicht allein durch die Produktionskosten reguliert werden. Polanyi (1978) spricht in diesem Zusammenhang von „Warenfiktion“ und von „Quasi-Waren“.

tik auch von der Gesellschaft her interpretieren (Kocka 2002: 19). Gesellschaftliche Lebensweisen sind nicht nur passives Produkt der Ökonomie. Zwischen dem ökonomischen und dem subjektiven Pol besteht kein einseitig gerichteter, sondern ein wechselseitiger Ursache-Wirkungs-Zusammenhang. Gesellschaftliche Individuen entwickeln eigensinnige Bedürfnisse und Lebensziele. Für deren Realisierung kommt es nun darauf an, wie weit die Ökonomie geeignete Ressourcen bereitstellt, oder ob sie diese Bedürfnisse ignoriert und ihnen die Mittel der Realisierung verweigert. Umgekehrt können von Veränderungen der Lebensweise Impulse ausgehen, die Anpassungen seitens des ökonomischen Systems provozieren. Würden sich die Lebensziele von Individuen vollständig von ökonomischen Interessen kolonialisieren lassen (Habermas 1987: 522), wäre das skizzierte Modell hinfällig.

Das hier erörterte Modell soll dazu beitragen, solche Wechselwirkungen zwischen Ökonomie und Lebensweise in mittlerer historischer Frist zu identifizieren und den Wechsel von Beschleunigung und Erschöpfung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als Durchsetzung und Auflösung einer sozioökonomischen Formation in einem bestimmten Land, d.h. unter Berücksichtigung seines Institutionensystems und seines historischen Entwicklungspfads zu erklären. Es beruht nicht auf idealen oder normativen Vorstellungen von einer gemeinsamen Optimierung ökonomischer und sozialer Entwicklung; es soll vielmehr ergebnisoffene empirische Untersuchungen und datengestützte Berichterstattung anleiten. Die makroökonomischen Fragestellungen und Konzepte, zu denen die Regulationstheorie wesentlich beigetragen hat, werden mit dem Konzept der Lebensweise soziologisch erweitert.<sup>16</sup> Die forschungsleitende Funktion dieser Überlegungen beschreibt zugleich ihre Grenzen: Sie setzen die Elemente, die zur Charakterisierung eines Produktions- und Sozialmodells herangezogen werden müssen, nur in abstrakter Form zueinander in Beziehung, ohne Zusammenhangsannahmen zu spezifizieren und zu quantifizieren, wie man es für eine gesamtgesellschaftliche Bilanzierung (Stahmer 2002) oder für ein Modell im ökonometrischen Sinn (Frohn 2002) erwarten würde: Konkrete Zusammenhänge werden in den Themenfeldern und Berichtsgegenständen dieses Berichts behandelt.

## 6.2. Arbeit in der sozioökonomischen Berichterstattung

„Erwerbsarbeit ist funktional stets doppelt bestimmt und eingebettet: Als Produktionsfaktor ist sie an Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen des Wirtschaftssystems gebunden, als Teil der Lebensführung und Einkommensgrundlage der Individuen ist sie an lebensweltliche Reproduktionsbedingungen gekoppelt und Teil biografischer Lebenskonstruktionen. Die Bedingungen der Einbindung von Erwerbsarbeit in die Lebensführung der Individuen einerseits und in das Wirtschaftssystem andererseits können aber nicht a priori übereinstimmen.“ (Alda u.a. 2004: 70.) Bei Arbeitsmarktintegration handelt es sich daher „um echte *Vermittlung*

---

16 Boyer hat kürzlich (2002: 533, 539, 550) auf die Notwendigkeit hingewiesen, die regulationstheoretische Dichotomie zwischen Markt und Staat zu erweitern, und z.B. vorgeschlagen, die „Haushaltsordnung“ (ordre domestique) als eigenes Element in die „Architektur“ der fordistischen Regulationsweise aufzunehmen.

zwischen Wirtschaft und Lebensweise – und nicht um eine strikte Kopplung“ (ebd.: 74).

Die Arbeitsgesellschaft hat nicht abgedankt. Immer noch werden gesellschaftliche Teilhabe und die Organisation des Alltagslebens wesentlich von Erwerbsarbeit geprägt. Jedoch hat sich die Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Lebensweise im Vergleich mit der industriegesellschaftlich-fordistischen Phase in wenigstens drei Aspekten entscheidend verändert:

- Die Zunahme von Dienstleistungstätigkeiten in der Volkswirtschaft und von Kundenorientierung in der Produktion führt zu einer Entstandardisierung von Produkten sowie zu einer zunehmenden Abkehr von den Prinzipien einer tayloristisch-fordistischen Arbeitsorganisation, was höhere Grade individueller Verantwortlichkeit, der Handlungskoordination und des Engagements der Individuen in der Arbeit mit sich bringt. Diese steigende ‚Subjektivierung der Arbeit‘ strahlt auf die alltägliche Lebensgestaltung aus und fordert Frauen und Männern neue Arrangements zwischen Erwerbsarbeit und Privatleben ab.
- Die in den letzten beiden Jahrzehnten zu beobachtende zunehmende Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeitsverhältnisse verlagert Planungs- und Koordinierungsprozesse für die langfristige Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit wie auch für die Gestaltung des alltäglichen Zusammenhangs von Erwerbsarbeit und privater Lebenssphäre von der institutionellen (Betrieb, Staat) auf die individuelle Ebene der Handlungskoordination durch die Marktteilnehmer.<sup>17</sup> Dies gilt jedoch nicht für alle Beschäftigtenkategorien in gleicher Weise, so dass es zu neuen sozialen Verwerfungen nach Maßgabe dessen kommen kann, wie sehr sowohl die konkreten Beschäftigungsverhältnisse als auch das soziale Umfeld, in das Individuen eingebunden sind, Chancen zur Entwicklung von Planungs- und Koordinierungskompetenzen bieten. Die Reduzierung im Ausmaß institutioneller Regulation kann mit Freiheitsgewinn verbunden sein, muss es aber nicht, sondern kann auch neue soziale Gefährdungen mit sich bringen.
- Der Wandel der Wertorientierungen, der als säkularer Prozess in den postindustriellen Gesellschaften angesehen wird, sowie die mit ihm verbundenen neuen sozialen Verhaltensmuster, Lebens- und Haushaltsformen entfalten eine eigene Dynamik, die auf die Organisation der Erwerbsarbeit ausstrahlt und deren Institutionen einen Beitrag zur Gestaltung der ‚life-work-balance‘ abfordert. (Die gestiegene Erwerbsquote der Frauen veranschaulicht diesen Zusammenhang.)

Erwerbsarbeit als Schnittstelle zwischen Wirtschaftssystem und Lebensweise ist marktförmig organisiert. Aber auch Eigen- oder Versorgungsarbeit ist in diese Vermittlung einbezogen, und auch sie beeinflusst das Marktverhalten von Individuen und Haushalten, insbesondere ihre Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen.

---

<sup>17</sup> Dies heißt nicht, dass staatliche und andere Formen institutioneller Koordination und Regulation von Arbeit und Lebensweise überflüssig werden, nur ihr Gewicht geht zurück.

### 6.3. Lebensweise in der sozioökonomischen Berichterstattung

Für die Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung empfiehlt es sich, einen weiten Begriff von Lebensweise zugrunde zu legen. Er soll grundsätzlich alle Berichtsgegenstände einschließen können, in denen das Alltagshandeln von Individuen und Haushalten ihr Verhalten als Marktakteure beeinflusst, in dem also der Eigensinn individueller Lebensziele und die Nutzung persönlicher Handlungsspielräume ökonomische Effekte auslösen können. Zur Charakterisierung von Lebensweisen und zur Beobachtung ihres Wandels waren bislang die folgenden sieben Elemente zu berücksichtigen (vgl. Abb. I.1-1): Zeitverwendung, Lebensverlauf, Lebensform, Erwerbsorientierung, Bildungsverhalten, Arbeitsteilung im Haushalt und Konsummuster. Gemeinsam ist diesen Elementen der Praxiszusammenhang, den das tagtägliche Handeln von Individuen und Haushalten bildet.

*Zeitverwendung:* Ein nahe liegendes gemeinsames Maß für „das gesamte menschliche Tätigkeitsspektrum (...) von der Erwerbsarbeit über Hausarbeit, Qualifizierung und soziales Engagement bis hin zu Freizeitaktivitäten“ bildet die Zeit, die Personen und Haushalte für ihre verschiedenen Aktivitäten verwenden (Stahmer 2004: 2 ff.). Im Zeitbudget, genauer in den Mustern, nach denen der 24-Stunden-Tag auf die verschiedenen Aktivitätsformen verteilt wird, bilden sich zentrale Merkmale der Lebensweise ab, etwa das relative Gewicht von Erwerbsarbeit, Reproduktionsarbeit und anderen, weniger arbeitsgebundenen Tätigkeiten. Mit dem Interesse an der Zeitverwendung wird auch einsichtig, dass es wenig Sinn macht, Erwerbsarbeit und Lebensweise einander als getrennte soziale Teilsysteme gegenüber zu stellen.

*Lebensverlauf:* Die Abfolge der großen persönlichen und beruflichen Lebensphasen, etwa schulische und berufliche Ausbildung, erste Haushaltsgründung, berufliche Etablierung, Heirat, Geburt des ersten Kindes, Haupterwerbsphase, Berufsaustrittsphase, ergibt typische „lebenszeitliche Übergangsmuster“. Vor allem aufgrund von „Interventionen und rechtlichen Codierungen des Wohlfahrtsstaates“ sind latente ökonomische „Interessen und Erfordernisse der industriellen Arbeitswelt“ im Lebensverlauf institutionalisiert und zu einer „Lebenszeitstruktur“ oder „Normalbiographie“ geworden (Mayer 1995: 29), wobei Geschlechterordnungen und Geschlechterpolitik (Ostner/Lewis 1998) für Männer und Frauen unterschiedliche Normalitätsannahmen befestigen.

*Lebensform:* Die Größe und Zusammensetzung der Haushalte, die Zahl der Generationen im Haushalt und die Beziehungsmuster zwischen Partnern definieren die Lebensform (Zapf u.a. 1987; Meyer 2002a). Diese Faktoren bestimmen wesentlich die Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder und ihr Reproduktionsverhalten. Auch dieser Bereich der Lebensweise ist politisch reguliert und institutionell gerahmt: Familienpolitik, Steuerrecht und Anspruchsvoraussetzungen des Systems sozialer Sicherung setzen Normen, etwa in Bezug auf die Form der Partnerschaft oder auf bestimmte Erwerbskonstellationen des Haushalts.

*Erwerbsorientierung:* Neben der sozialen Lage und dem Erwerbsmuster des Haushalts beeinflussen individuelle Motive und Orientierungen, ob und in welchem Umfang Personen Zugang zum Arbeitsmarkt suchen. Diese individuellen Erwerbsorientierungen äußern sich jedoch nicht nur in Arbeitsmarktstrategien während Pha-

sen der Stellensuche, sondern auch als „Arbeitsverständnis“ (Baethge 1991) oder „Arbeitsbewusstsein“ (Schumann 2003) in Bewertungen von Arbeitsbedingungen, in Erwartungen an Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung in der Arbeit und in kollektiven, an die Stellung in der Erwerbsarbeit geknüpften Identitäten. Es ist wohl eine Folge zunehmender Individualisierung und abnehmender Prägekraft von Klassenlage und Arbeiterbewegung, dass ältere Konzepte wie Klassenbewusstsein oder Berufsstand dem neutraleren soziologischen Begriff der Erwerbsorientierung weichen.

*Bildungsverhalten:* Wie die Erwerbsbeteiligung, so wird auch der Erwerb von Qualifikationen von subjektiven Ansprüchen und Erwartungen beeinflusst. Entscheidungen etwa über die Wahl der Schulform, über das angestrebte Niveau schulischer und beruflicher Abschlüsse sowie über den Zeitpunkt von Ausbildungsphasen im Lebensverlauf liegen Hoffnungen auf soziale Positionen zugrunde, die über Qualifikationsniveaus erreicht werden können, ferner vorausgegangene Lernerfahrungen und unterschiedliche Ansprüche an Erwerbsarbeit. Begriffe wie Lernkompetenz und (Weiter-) Bildungsbewusstsein (Baethge/Baethge-Kinsky 2002) verweisen auf diese subjektive Seite des Bildungsgeschehens.

*Arbeitsteilung im Haushalt:* Die Muster, in denen Eigenarbeit und Versorgungsarbeit im Haushalt einschließlich der Erziehungsarbeit oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger zwischen den Geschlechtern geteilt werden, bilden das Gegenstück zu den Motiven und Orientierungen, die über das Arbeitskraftangebot und die Erwerbskonstellation des Haushalts entscheiden.

*Konsummuster:* Welche Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs Haushalte konsumieren, wie sie wohnen und mit welchen Verkehrsmitteln sie sich räumliche Mobilität sichern, ist nicht allein abhängig vom Einkommensniveau und anderen wirtschaftlichen Gegebenheiten, sondern auch von subjektiven Präferenzen und von Entscheidungen über die Lebensform und über die Erwerbskonstellation des Haushalts.

Gegenüber der uneinheitlichen Verwendung des Begriffs Lebensweise in der bisherigen Literatur hat das hier umrissene Konzept eine Reihe von Präzisierungen erfahren, die sich in fünf Stichworten zusammenfassen lassen: *Autonomie, Materialität, soziale Strukturierung, Regulation, Verhaltensorientierung*.<sup>18</sup>

Die Lebensweise kann gegenüber wirtschaftlichen Antriebskräften sicher nur eine *relative Autonomie* beanspruchen: Bei ihrer Beobachtung betritt man weder eine ökonomiefreie Zone noch einen Bereich ungehemmter Subjektivität. Am ehesten lässt sich diese relative Autonomie in Anlehnung an das Konzept der Lebenslage (Nahnsen, nach Andretta 1991: 82) als Handlungsspielraum auffassen, welchen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände den einzelnen Personen und Haushalten zur Entfaltung und Befriedigung ihrer wichtigen Interessen

18 Diese näheren Bestimmungen begründen auch, warum für die hier gemeinten Ordnungsmuster der Begriff der Lebensweise dem ‚Lebensstil‘ vorgezogen wird. Bei aller Heterogenität des Lebensstilbegriffs (Geißler 2002; Bogun 1996; Konietzka 1995; Müller 1989) dominieren in der Lebensstilforschung doch Wertorientierungen, Einstellungen, expressive Bedürfnisse und Geschmackspräferenzen. So weit das Verhalten zur Typisierung von Lebensstilen herangezogen wird, ist es eher das Freizeit- und Konsumverhalten als die Erwerbsbeteiligung oder die berufliche Orientierung. Dagegen zielt hier die Kategorie Lebensweise auf die materielle Basis solcher Selbststilisierungen.

bieten. Und doch: Die Anteile von Erwerbsarbeit und Eigenarbeit in Zeitbudgets und ihre Lage im Ablauf des Alltags verschieben sich. Bestimmte Formen des Zusammenlebens und bestimmte Erwerbskonstellationen des Haushalts gewinnen, andere verlieren an Gewicht – etwa nimmt die Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen zu. Subjektive Ansprüche an Erwerbsarbeit und Bildungserwartungen verändern sich. Andere Erwerbsmodelle stellen bestehende Rollenverteilungen in der Hausarbeit und bestehende Konsumstrukturen in Frage. Diese Veränderungen der Lebensweise sind fraglos ökonomisch relevant; sie beeinflussen den Umfang und die Zusammensetzung des Erwerbspersonenpotenzials, die demographische Struktur der Bevölkerung und die Güternachfrage. Sie lassen sich jedoch nicht einfach als Anpassungen von Individuen und Haushalten an ökonomische Zwänge deuten – ihnen liegen eigensinnige und relativ autonome Motive zugrunde. Daher gehen nicht nur von der Ökonomie, sondern auch von der Lebensweise Anstöße aus, die von der Gesellschaft verarbeitet werden müssen.

*Materialität:* Lebensweisen beruhen auf einem objektiv beobachtbaren materiellen Substrat; hierzu gehören ein bestimmtes Zeitbudget, Arbeitsleistungen, Höhe und Zusammensetzung des Haushaltseinkommens, eine Güterstruktur, Wohnverhältnisse, die verfügbare Infrastruktur an Dienstleistungen und Verkehrsmitteln und vieles andere mehr.

*Soziale Strukturierung:* Während die soziologische Lebensstilforschung auf der Annahme beruht, dass soziale Lage, Bewusstseinsformen und Verhaltensweisen sich zunehmend entkoppeln, und daher individuelle bzw. gruppenspezifische Lebensstile für mehr oder weniger frei gewählt hält (Bogun 1996: 9), sollen hier Lebensweisen nicht unabhängig von den Strukturen sozialer Ungleichheit betrachtet werden. Die Handlungsspielräume, in denen eine bestimmte Lebensweise entstehen kann bzw. hervorgebracht wird, werden durch die materielle Lebenslage begrenzt. Die Ökonomie stellt verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedliche Ressourcen zur Realisierung ihrer Lebensweise zur Verfügung. „Man könnte sagen, dass sich der Wert des Lebensstandards aus der Fähigkeit ergibt, unterschiedliche Arten von Leben zu führen. Zwar kommt dabei dem tatsächlich gewählten Lebensstil eine besondere Bedeutung zu, aber das Vorhandensein anderer Optionen hat ebenfalls einen gewissen Wert.“ (Sen 2000: 64.) Diese Wahlmöglichkeiten sind ungleich verteilt. Die Unterscheidung typischer Lebensweisen kann selbst eine Kategorie der Sozialstruktur sein.

*Regulation:* Lebensweisen sind gesellschaftlich und politisch, insbesondere sozialstaatlich, reguliert. Die für den Fordismus typische Lebensweise wurde insbesondere durch das Normalarbeitsverhältnis als Norm sozial geschützter Erwerbsarbeit, durch die Normalarbeitszeit als Norm gesellschaftlicher Zeitstrukturen, durch das Verdienner- oder Ernährermodell, also ein bestimmtes, sozialstaatlich als normal unterstelltes Erwerbsbeteiligungsmuster des Haushalts, durch die Normalbiographie, die Lebensabschnitte strukturiert und bestimmte Statusübergänge als normal unterstellt und sozialstaatlich absichert, institutionell flankiert.

*Verhaltensorientierung:* Lebensweise ist eine Verhaltenskategorie, sie drückt sich im objektiv beobachtbaren Verhalten von Individuen und Haushalten aus. Diesem Verhalten entsprechen subjektive Motive, Deutungsmuster und Einstellungen, diese sind jedoch erst in zweiter Linie Gegenstand der Beobachtung.

Alle beobachtbaren Veränderungen sprechen für eine soziale Differenzierung und Pluralisierung von Lebensweisen. Daher ist es sinnvoll, wie Reusswig (1994) vorgeschlagen hat, zwischen einer gesamtgesellschaftlichen Lebensweise und verschiedenen, gruppenspezifischen Lebensweisen zu unterscheiden.<sup>19</sup>

Auf einem hohen Abstraktionsniveau lassen sich allgemeine Elemente einer materiellen Lebensweise bestimmen, die für eine gesellschaftliche Formation charakteristisch sind. So ist es sicher sinnvoll, den männlichen Allein- oder Hauptverdiener, den technisierten, dienstbotenlosen Zwei-Generationen-Haushalt, bestimmte Formen des Massenkonsums wie etwa das Auto usw. als Elemente einer ‚fordistischen Lebensweise‘ zu bezeichnen. Doch solche allgemeinen Charakterisierungen sind wohl immer erst im Rückblick, aus der Perspektive eines Umbruchs, möglich. Empirische Veränderungen sind zunächst an den konkreten Beobachtungsgegenständen der Lebensweisen nachzuvollziehen und nicht am abstrakten Aggregat ‚der‘ Lebensweise. Und möglicherweise gehört es zu den Besonderheiten des gegenwärtigen Gesellschaftszustands, dass eine Angleichung der Lebensverhältnisse weniger gelingt als in der ‚fordistischen‘ Prosperität. Solche Fragen ergebnisoffen zu untersuchen, verlangt Zurückhaltung. Die Kategorie der Lebensweise soll in der sozioökonomischen Berichterstattung ein Feld empirischer Beobachtung und nicht eine Projektionsfläche für rasche Verallgemeinerungen eröffnen.

Mehrere theoretische Perspektiven auf das sozioökonomische Entwicklungsmodell und auf dessen Umbruch leiteten die Arbeit an diesem Bericht. Sie werden in den fünf Themenfeldern (Kap. II.1 bis Kap. II.5) begründet. Auch mit den ausgewählten Themenfeldern lässt sich das Produktions- und Sozialmodell nicht in Gänze abbilden. Aber sie geben einen Rahmen ab, dessen empirische Auffüllung die Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Entwicklung des Sozialmodells erfassbar und interpretierbar macht. Zwischen den Themenfeldern und zwischen ihnen und den Berichtsgegenständen gibt es vielfältige Verweisungszusammenhänge, aber keine strikte Logik. Insofern kann es innerhalb eines auf Dauerberichterstattung angelegten Rahmens in Zukunft auch Akzentverschiebungen bei den herangezogenen Sachverhalten geben.

---

19 Reusswig (1994: 13) stellt „die übergreifende Lebensweise einer ganzen Gesellschaft“ und „die verschiedenen Lebensstile in dieser Gesellschaft“ gegenüber.